







42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Menden (Sauerland) "Sportanlagen Gisbert-Kranz-Straße"

Änderungsbeschluss (Aufstellung)

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassur der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 202 (BGBI. I S. 4147) geändert worden ist, am 20.02.2019 die Aufstellung des Verfahrens zur 42. Änderung des Flächennutzungsplans" Sportanlagen Gisbert-Kranz-Straße" der Stadt Menden (Sauerland) beschlossen.

Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

gez. Roland Schröder Menden, den 05.07.2024 Der Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die Planung öffentlich unterrichtet worden. Den Bürgern wurde in der Zeit vom 12.06.2023 bis 14.07.20213 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

L.S.

gez.Roland Schröder Menden, den...05.07.2024 Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf dieser 42. Änderung des Flächennutzungsplans" Sportanlagen Gisbert-Kranz-Straße" der Stadt Menden (Sauerland) und seiner Begründung haben gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom: 02.01.2024 bis einschließlich 02.02.2024 öffentlich ausgelegen.

Der Zeitraum dieser öffentlichen Auslegung wurde am 20.12.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

L.S.

gez. Roland Schröder

Der Bürgermeister

L.S.

Menden, den 05.07.2024

<u>Feststellungsbeschluss</u>

Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) hat am 25.06.2024 die 42. Änderung des Flächennutzungsplans "Sportanlagen Gisbert-Kranz-Straße" mit Begründung beschlossen.

gez. Roland Schröder Menden, den 05.07.2024 Der Bürgermeister

Genehmigung

Die 42. Änderung des Flächennutzungsplans "Sportanlagen Gisbert-Kranz-Straße" ist gem. § 6 BauGB mit Verfügung Vom 12.08.2024 genehmigt worden.

L.S.

A.Z.: 35.02.40.01-033/2022-006 Arnsberg, den 13.08.2024 Die Bezirksregierung: Im Auftrag:

Bekanntmachung

Die Genehmigung der 42. Änderung des Flächennutzungsplans "Sportanlagen Gisbert-Kranz-Straße" ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 25.09.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden.

L.S.

gez. i.V. Henni Krabbe Menden, den 26.09.2024 Der Bürgermeister

20.03.2024